

Schutzkonzept für Tennisclubs und Tenniscenter unter COVID-19

1. Vorgaben und Empfehlungen für Clubs & Center

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung der Anlage**
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Protokollierung** der Tennisspielenden zur **Nachverfolgung** (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Der Covid-19 Beauftragte für den TC-Degersheim ist **Peter Siegwart**.
- Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen sich regelmässig die Hände.

Reinigung

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Das Trinkwassersystem muss vor Wiederinbetriebnahme durchgespült werden.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.

Platzreservation

- Ein System zur Platzreservation ist zwingend für alle Clubs & Center. Eine telefonische Lösung mit einem Reservationsbuch ist auch möglich (vgl. dazu auch 1.5)

1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten.

Anlage und Plätze

- Geöffnet sind Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Restaurant/ Clubhaus

- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) muss sichergestellt werden.
- Ein System zur Platzreservation ist zwingend für alle Clubs & Center. Eine telefonische Lösung mit einem Reservationsbuch ist auch möglich.
- **Beim TC-Degersheim tragen alle ihre Spiele vor dem Betreten des Platzes im Reservationsbuch ein (liegt neben der Kaffeemaschine auf!)**

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des [BAG](#).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die «Vorgaben und Empfehlungen für Tennisspielende» (bei Bedarf auch die Funktionsweise des Reservationssystems) müssen allen Mitgliedern/ Kunden kommuniziert werden und im Club/ Center angeschlagen werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage [BAG](#))
- Der COVID-19-Beauftragte des Clubs/Centers ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder/ Kunden. Seine Kontaktdaten müssen dementsprechend kommuniziert werden.